



# Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

## Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nottuln

---

Erscheint in der Regel einmal monatlich. Bezugspreis jährlich 30 € bei Bezug durch die Post. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 50 Cent im Rathaus erhältlich. - Herausgegeben von dem Bürgermeister der Gemeinde Nottuln in 48301 Nottuln, Stiftsplatz 8 - Bezug, Druck und Vertrieb: Gemeinde Nottuln- Das Amtsblatt liegt in der Gemeindeverwaltung, Stiftsplatz 8 zur Einsicht aus.

---

**46.** Jahrgang

ausgegeben am **29.12.2020**

Nummer **23**

### Inhalt

#### Bekanntmachungen der Gemeinde Nottuln

87 **Amliche Bekanntmachung**

der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Nottuln für  
das Haushaltsjahr 2020.

249 - 251

# 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Nottuln für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Nottuln mit Beschluss vom 08.12.2020 folgende 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 28.04.2020 erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

|  | die bisherigen<br>festgesetzten<br>Gesamtbeträge | erhöht<br>um | vermindert<br>um | und damit der<br>Gesamtbetrag des<br>Haushaltsplans<br>einschl. Nachträge<br>festgesetzt auf |
|--|--|--------------|------------------|--|
|  | EUR  | EUR          | EUR              | EUR  |
| <b>Ergebnisplan</b>                                |  |              |                  |  |
| Aufwendungen 2020                                  | 37.951.183                                       | 133.724      |                  | 38.084.907   |
| <b>Finanzplan</b>                                  |  |              |                  |  |
| Auszahlungen 2020 aus<br>lfd. Verwaltungstätigkeit | 35.098.731                                       | 133.724      |                  | 35.232.455   |
| Auszahlungen 2020 aus<br>Investitionstätigkeit     | 3.831.607  | 1.039.138    |                  | 4.870.745  |
| Einzahlungen aus der<br>Aufnahme von Krediten      | 400.000  | 1.000.000    |                  | 1.400.000  |

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, der für Investitionen in Anspruch genommen werden darf, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung vom 28.04.2020 in Höhe von 400.000 € um 1.000.000 € auf 1.400.000 € festgesetzt.

## § 3

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

## § 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird gegenüber der bisherigen Festsetzung vom 28.04.2020 in Höhe von 1.843.868 € um 133.724 € auf 1.977.592 € festgesetzt.

## § 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

## § 6

Die Steuersätze werden nicht geändert.

## § 7

Die Festsetzungen werden nicht geändert.

**Bekanntmachung  
der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Nottuln  
für das Haushaltsjahr 2020**

nach den geltenden Vorschriften:

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Coesfeld mit Schreiben vom 10.12.2020 angezeigt worden.

Der Erlass der Haushaltssatzung ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Coesfeld mit Verfügung vom 16.12.2020 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

**vom 29.12.2020 bis einschließlich 12.01.2021**

bei der Gemeindeverwaltung in Nottuln, Gebäude Stiftsplatz 7/8, Vorzimmer des Bürgermeisters, während der Dienststunden

|                     |  |
|---------------------|--|
| montags – mittwochs | 8.30 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr |
| donnerstags         | 8.30 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr |
| Freitags            | 8.30 Uhr – 12.30 Uhr                           |

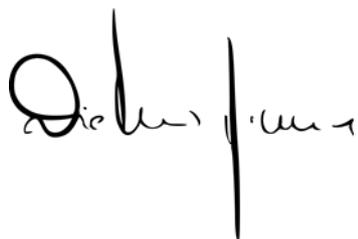
öffentlich aus.

Im Anschluss hieran wird dieser bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gem. § 96 Abs. 2 GO zur Einsichtnahme im Gebäude Stiftsplatz 7/8, Zimmer 712, verfügbar gehalten.

Nottuln, den 29.12.2020

Gemeinde Nottuln

Der Bürgermeister



Dr. Dietmar Thönnies

